

Bebauungsplan „Sportanlage Uhlenhorstweg – K 22“

Stadtbezirk: III
Gemarkung: Broich

Klimawirkungsprüfung

Verfahrensstand: Einleitung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Bei Entscheidungen des Rates der Stadt werden ab sofort Lösungen bevorzugt, die die Konzentration der Treibhausgase verringern und sich positiv auf das Klima auswirken.

Prüfung der Klimawirkung

Vorhaben: Bebauungsplan "Sportanlage Uhlenhorstweg – K 22"

Stufe 1-Vorprüfung

Ergebnis Stufe 1	Vor - Einschätzung der Klimarelevanz	
+ positiv	0 keine	- negativ
X	<input type="checkbox"/>	X
<p>Erläuterung:</p> <p>Bei Entscheidungen des Rates der Stadt werden ab sofort Lösungen bevorzugt, die die Konzentration der Treibhausgase verringern und sich positiv auf das Klima auswirken.</p> <p>Der Bebauungsplan bereitet zwar die Versiegelung von Flächen vor, gleichzeitig findet aber ein Ausgleich der Eingriffe, möglichst im Plangebiet selbst, statt. Ebenso ist der Entfall von Bäumen auszugleichen. Der landschaftspflegerische Begleitplan, der zum Bebauungsplan erstellt wird, erfasst den Zustand von Natur und Landschaft und bewertet die Auswirkungen des Vorhabens. Im Rahmen der Konfliktanalyse werden dann Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen entwickelt.</p> <p>Eine nähere Betrachtung im Rahmen der Klimawirkungsprüfung kann zum Offenlagebeschluss erstellt werden, wenn das Konzept konkretisiert wurde und Gutachten vorliegen.</p>		

Stufe 2: Quantitative Prüfung der Auswirkungen der Klimarelevanz

Prüfschema positive/ negative Auswirkungen

	gering -> bis ca. 10 t/a	mittel -> bis ca. 400 t/a	hoch -> mehr als ca. 400 t/a
kurz -> max. 1 Jahr	keine Relevanz	geringfügige Erhöhung/ Reduktion	erhebliche Erhöhung/ Reduktion
mittel -> max. 5 Jahre	keine Relevanz	relevante Erhöhung/ Reduktion	erhebliche Erhöhung / Reduktion
lang -> mehr als 5 Jahre	geringfügige Erhöhung/ Reduktion	erhebliche Erhöhung/ Reduktion	erhebliche Erhöhung / Reduktion

Ergebnis Stufe 2

			Treibhausgas (THG)-Ausstoß in CO₂-eq		
Erhebliche Reduktion	Relevante Reduktion	Geringe Reduktion	Geringe Erhöhung	Relevante Erhöhung	Erhebliche Erhöhung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Erläuterung:</p> <p>Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 15.06.2020 A20/0433-01 sowohl die Klimanotlage als auch die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen zu einer Aufgabe von höchster Priorität erklärt.</p> <p>Durch die Errichtung und den Betrieb von Gebäuden werden regelmäßig neue und zusätzliche Treibhausgase erzeugt. Aus diesem Grunde ist es erstrebenswert, bereits zu Beginn einer Planung, die eine Errichtung von Gebäuden und technischer Infrastruktur zur Folge hat, Überlegungen in Hinblick auf eine CO₂ neutrale Planung anzustellen.</p> <p>In Stufe 2 wird die Größenordnung der Klimarelevanz durch eine überschlägige Berechnung der Treibhausgasemissionen (THG) in CO₂-eq beurteilt, sofern Zahlen/ Daten verfügbar sind. Diese liegen zum derzeitigen Verfahrensstand vor.</p>					